

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
(UVEK)
Herr Albert Rösti
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 13. Februar 2024

86

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1; Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung).

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden und begrüßen insbesondere die Erhöhung der Resilienz der Mobilfunknetze gegenüber Strommangellagen und -ausfällen.

Der erläuternde Bericht zum Entwurf der revidierten Verordnung über Fernmeldedienste verweist mehrfach auf den Bericht „Strommangellage – Härtung der Mobilfunknetze“ des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM). Aus unserer Sicht ist das in Ziffer 2.2. dieses Berichts beschriebene Vorhaben „Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)“ für die Resilienz der Stromversorgung und der Kommunikationsverbindungen äusserst wichtig. Es ist uns bewusst, dass noch keine definitive Entscheidung zur Realisierung von MSK getroffen wurde und dass sich MSK auf den Bereich der Sicherheitskommunikation beschränkt. Unserer Ansicht nach ist es jedoch wichtig, dass es mit der revidierten Verordnung über Fernmeldedienste zu keinen Verzögerungen des Umsetzungsentscheids von MSK oder eines Umsetzungsprojekts kommt.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber